

Der Bürgermeister erläutert die umfangreiche Verwaltungsvorlage. U.a. weist er darauf hin, dass die Friedhöfe seit 1999 als kostenrechnende Einrichtung betrieben werden und eine Verpflichtung zur Kalkulation besteht. Eine Anhebung der Gebühren erfolge nun erstmals seit 1993.

Frau Deitenbach nimmt Bezug auf den Überschuss der letzten drei Jahre. Ihrer Meinung nach seien die Bürger so zunächst unnötig belastet worden.

Ähnlich wie bei der Haushaltsplanung, so der Bürgermeister, liege eine Kalkulation immer vor den eintretenden Ereignissen. Paradoxer Weise sei es tatsächlich so, dass Überschüsse im Nachhinein den Bürgern zugute kommen, die von den erhobenen Gebühren nicht direkt betroffen seien.

Des Weiteren geht Frau Deitenbach auf die Senkung des Grünflächenanteils ein. Die dadurch entstehende Gebührensteigerung sei eklatant und bei dem vorherigen Überschuss nicht nachvollziehbar.

Der Grünflächenanteil sei nur eine Komponente, so Bürgermeister Patt, die andere sei die Kalkulation anderer Faktoren.

Herr Nohl führt aus, dass der Grünflächenanteil der Anteil an Erholungswert auf den einzelnen Friedhöfen darstelle. Dieser habe zunächst bei 25 % gelegen, sei 1993 auf 20 % abgesenkt worden und liege nun nach dem vorliegenden Entwurf nur noch bei 5 %. Der Erholungswert sei in den letzten 10 Jahren drastisch gesunken, insbesondere durch weitere Inanspruchnahme von Flächen für Bestattungen. Auf fast allen Friedhöfen sei man gezwungen, Erweiterungen vorzunehmen. Der Anteil von 5 % sei geschätzt, wobei der je nach Friedhof unterschiedlich hoch sein könne.

Der Bürgermeister ergänzt, dass gesetzlich eine Senkung des Grünflächenanteils auf „Null“ möglich sei.

Herr Nohl führt weiter aus, dass mit Beginn der „kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe“ sehr detailliert Aufzeichnungen über den Personaleinsatz für Friedhöfe vorgenommen worden seien. Hierin enthalten seien auch Tätigkeiten des Bauhofes, der ebenfalls sporadisch für Friedhöfe eingesetzt werde. So sei nun eine genaue Zuordnung der Kosten für bestimmte Bereiche möglich. Die Verteilung auf die einzelnen Kostenstellen sei im Laufe der Jahre zunehmend verfeinert worden.

Herr Müller bezieht sich auf Seite 9 der Vorlage – Grunddaten – und fragt nach dem extrem hohen Wasseranteil.

Herr Nohl erklärt, dass diese Bezeichnung irreführend sei. Bei den genannten Bereichen Wasser- und Stromkostenanteil handele es sich um Bewirtschaftungskosten, zu denen z.B. auch Kosten für die Abfallbeseitigung durch Dritte und die Grundsteuer gehöre. Der Wasseranteil mache etwas weniger als die Hälfte des genannten Betrages aus.

Zwar sei die Argumentation der Verwaltung für die massive Anhebung der Beträge durchaus verständlich, erklärt Herr Bösking, dennoch vermute er aber mit der Erhöhung der Gebühren anderthalb Jahre vor der Kommunalwahl eine gewisse Taktik. In der Haushaltsrede der CDU vor zwei Jahren seien Gebührenerhöhungen abgelehnt worden.

Der Bürgermeister verweist auf die bestehende Verpflichtung zur Kalkulation.

Herr Schmidt fügt hinzu, dass vor allem die Senkung des Grünflächenanteils korrekt sei, zumal in anderen Kommunen inzwischen eine Senkung auf „Null“ erfolge. Die Eitorfer Friedhöfe seien nun mal nicht mit denen in Köln zu vergleichen. Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung von Herrn Bösking erklärt Herr Schmidt, dass es im Gegensatz zum Verhalten der Bundesregierung völlig korrekt sei, Dinge vor der Wahl klar auf den Tisch zu legen. Die Kalkulation aufgrund des Betriebsabrechnungsbogens sei korrekt, nachvollziehbar und gerecht. Deshalb werde die CDU zustimmen.

Für Frau Deitenbach entsteht der Eindruck, dass der Bürger so zur Haushaltskonsolidierung herangezogen würde. Die SPD-Fraktion werde die Erhöhung ablehnen, da diese zu gravierend sei.

Herr Bösking fragt, ob auf eine Erhöhung verzichtet worden wäre, wenn die Pflicht zur Kalkulation nicht bestanden hätte.

Der Bürgermeister erklärt, dass man auf dem Friedhof den Personalbestand abgebaut habe. So sei ohnehin schon kostengünstiger gearbeitet worden. Hätte man den Bestand gehalten, wäre schon deshalb eine kontinuierliche Steigerung erfolgt. Im übrigen würden nicht nur Friedhofsgebühren steigen. Alle Gebührentarife kämen von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand.

Herr Nohl erklärt, dass bei der vorliegenden Gebührenkalkulation Ungerechtigkeiten eher beseitigt werden. Die Gebührenbemessung trage dem tatsächlichen Aufwand für die erbrachte Leistung Rechnung.

Nach der längeren Aussprache lässt Bürgermeister Patt schließlich über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.
XI/25/231

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage der Einladung beigefügte 9. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen zu beschließen.

Abstimmungs-
Erg.:

Mehrheitsentscheidung bei 03 Gegenstimmen.